Bürgergemeinde Etziken

Mietvereinbarung Waldhaus

Adresse Mieter .....

.....

.....

Handy-Nr. .....

E-Mail-Adresse .....

Mietdatum .....

Mietkosten **November – April Fr. 250.- (inkl. Strom und Holz)**
Mai – Oktober Fr. 300.- (inkl. Strom und Holz)

Bezahlung Die Miete muss **innerhalb von 2 Wochen nach der Reservierung** (per Einzahlungsschein oder Barzahlung) bezahlt sein.
Bankverbindung: CH48 8080 8009 3287 9469 3, Bürgergemeinde Etziken
Innerhalb dieser 2 Wochen wird der Miettermin freigehalten. Erst mit der Bezahlung der Miete wird der Termin definitiv in die Agenda übernommen.
Falls die Zahlung bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingeht, steht das Mietdatum für die BG Etziken wieder zur Verfügung.

Abwart

Hans Zwahlen
Mettlenstrasse 12
4554 Etziken

Tel.-Nr. 079 640 67 49

Vreni Kälin
Mettlenstrasse 12
4554 Etziken
vreni_kaelin@bluewin.ch
Tel.-Nr. 079 190 02 49

Verbindliche Bestimmungen

- Der Mieter muss mindestens 18 Jahre alt sein.
- Der Mieter muss während der Mietdauer anwesend sein und hat für Ruhe und Ordnung zu sorgen.
- Der Mieter ist verpflichtet zum Waldhaus und dessen Inventar Sorge zu tragen.
- Mutwillige Beschädigungen werden wie folgt verrechnet:
  - Material/Gegenstände/Inventar zu Neupreisen
  - Arbeitsaufwand zu Fr. 70.- pro Stunde
- Schlüsselübernahme bzw. Abgabe müssen mit dem Abwart vereinbart werden.
- Das Waldhaus muss ausserhalb der Nutzung geschlossen sein.
- **Im ganzen Waldhaus herrscht striktes Rauchverbot!**
- Nach der Benützung muss das Waldhaus vom Mieter gereinigt werden. Reinigungsmittel stehen zur Verfügung. Putzlappen und Handtücher sind jedoch nur eingeschränkt vorhanden.
  Bitte weitere Putzlappen und Handtücher selbst mitnehmen!
- Kaputtes Material bitte hinstellen und mit dem Abwart abrechnen.
- Kehrichtentsorgung innen, als auch aussen durch den Mieter.
- Cheminée innen: Asche bitte im Cheminée lassen, wird vom Abwart entsorgt!
- Cheminée aussen: Feuer, resp. Glut ***NIE*** mit Wasser löschen, bitte abbrennen lassen.
  Übermässiges Befeuern kann die Platten beschädigen.
  Mutwillige Sachbeschädigungen werden verrechnet.
  Asche bitte im Cheminée lassen, wird vom Abwart entsorgt!
- Der Mieter ist während der Mietdauer gegenüber der Bürgergemeinde verantwortlich und somit auch haftbar.
- Der Mieter muss ausreichend versichert sein. Die Bürgergemeinde lehnt jede Haftung bei Unfällen etc. ab.

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die Miete bezahlt, resp. überwiesen wurde.
Die Bestimmungen wurden gelesen und akzeptiert.
Vertrag bitte ausgefüllt, retour senden!

Etziken, ...

Unterschrift Mieter ..... Abwart .....